Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

für die Kommunalwahlen am 11. September 2016

in der Landeshauptstadt Hannover

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberin/der Bewerber für die Wahl der Vertretung nach § 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtbezirksrates unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar.



Hannover 10. Februar 2016

(Der Gemeindewahlleiter)

Unterstützungsunterschrift
lch unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag
der/des Einzelbewerber Jörg Schimke (Name der Partei oder Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung, Name des Einzelwahlvorschlags) bei der Wahl des Stadtbezirksrates im 11. September 2016 in der Landeshauptstadt Hannover
im Stadtbezirk: 10 Linden-Limmer
mit den Stadtteilen: Linden-Nord, Linden-Mitte, Linden-Süd, Limmer
(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und zutreffendes ankreuzen)
Familienname: Vorname: Geburtsdatum: Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer: Postleitzahl, Wohnort: Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin. Ich möchte die Bescheinigung darüber, dass ich wahlberechtigt bin, selbst einholen. Hannover, 2016 (Ort und Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
(wird vom Wahlamt der Landeshauptstadt Hannover ausgefüllt)
Bescheinigung des Wahlrechts
Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner (Zutreffendes ankreuzen)
ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.
besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union.
Sie/Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 48 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen § 48 Abs. 2 NKomVG und in dem oben bezeichneten Wahlbereich am Tag der Unterschriftsleistung wahlberechtigt.
Hannover,2016 (Page Foliable and handschriftliche Unterschrift)

(Dienstsiegel)